



Stadt Erbdorf

Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen können Sie bei der Stadt Erbdorf einsehen.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **30. April 2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus Erbdorf, Bräugasse 4, 92681 Erbdorf, Zimmer 406

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname (zusätzlich ggf. Geburtsname), Vornamen, akademischer Grad, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort), Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Erbdorf, 22. März 2018
STADT ERBENDORF

Donko
Bürgermeister